Nr. 8. ✦ 25. Jahrgang

Berlin, 24. Februar 1917

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Abschluß der Vertragsbewegung in Rheinland-Westfalen.

N. Die Abneigung der Unternehmer in Rheinland-Westfalen gegen die in Berlin vor dem Reichsamt des Innern abgeschlossene Vereinbarung über Teurungszulagen und Vertragsverlängerung ging bekanntlich so weit, daß sie auch eine direkte Einladung des Reichsamts des Innern zu erneut angesetzten Verhandlungen ablehnten. Die Begründung für dieses eigenartige Verhalten war allerdings sehr anfechtbar. Es ist ja nicht schwer, in einer solchen Weise den starken Mann herauszukehren.

Unser Verband hat alsdann in Gemeinschaft mit dem Christlichen und dem Hirsch-Dunckerschen Verband und im Einverständnis mit den Kollegen die Kündigung der Verträge vollzogen, so daß vom 1. April d. J. ab mit einer vertragslosen Zeit zu rechnen war. Angesichts der von den Arbeitgebern bekundeten ablehnenden Haltung war es nicht zu vermeiden, daß sich die Verhältnisse zusehends verschärften und über kurz oder lang ernstere Differenzen auftauchen mußten. Diesem vorzubeugen, war den Gewerkschaften nicht weiter mehr möglich, sie konnten und wollten auch schließlich ihren Mitgliedern nicht empfehlen, sich in jenem Bezirk mit ungünstigeren Bedingungen abzufinden, als im übrigen Reich zugestanden waren.

Bei diesem Stand der Dinge sah sich das Kriegsamt in Berlin veranlaßt, durch Vermittlung des Generalkommandos in Münster eine nochmalige Verhandlung der Parteivertreter unter seiner Leitung anzuberaumen, die am 14. und 15. Februar in Essen stattgefunden hat. Es war das kein auf Grund des Hilfsdienstgesetzes begründetes Eingreifen der Militärbehörde, sondern eine von ihr freihändig unternommene Vermittlung. Die Führung der Verhandlung lag in den Händen eines vom Generalkommando damit betrauten Hauptmanns.

Wie schwierig es auch hier wiederum war, unseren Kollegen zu ihrem vollen Recht zu verhelfen und die Berliner Vereinbarungen sinngemäß durchzuführen, geht schon daraus hervor, daß fast volle zwei Tage hin- und hergestritten werden mußte, um zu einem annehmbaren Ergebnis zu gelangen. Nachstehend lassen wir die abgeschlossene Vereinarung im Wortlaut folgen:

Nachtrag zu den Arbeitsverträgen.

1. Die Dauer der bestehenden Arbeitsverträge wird um ein Jahr verlängert.
2. Die seitherigen Vertragslöhne
   a) bis zu 55 Pf. werden auf 55 Pf.,
   b) von 56—60 Pf. „ „ 60 „
   c) „ 61—65 „ „ „ 65 „ aufgerundet.

   Zur Lohnklasse a) gehören die Orte:
   Ahlen, Lüdenscheid, Lünen, Neuwied, Sterkrade, Velbert, Waltrop, Wesel.

   Zur Lohnklasse b) die Orte:
   Bottrop, Borbeck, Gelsenkirchen, Gladbeck, Letmathe, Lütgendortmund, Oberhausen, Recklinghausen, Rotthausen, Schonnebeck, Wanne, Witten, Hamborn.

   Zur Lohnklasse c) die Orte:
   Altenessen, Bochum, Bredeney, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Herne.
3. Neben den zu 2. genannten Vertragslöhnen ist eine Teurungszulage für die Stunde zu zahlen in Lohnklasse a) von 16 Pf., b) und c) von 15 Pf.
4. Es sind demnach an Vertragslohn und Teurungszulage zusammen für die Stunde zu zahlen:
   in Ahlen, Lüdenscheid, Lünen, Neuwied, Sterkrade, Velbert, Waltrop, Wesel . . . . 71 Pf.
   in Bottrop, Borbeck, Gelsenkirchen, Gladbeck, Letmathe, Lütgendortmund, Oberhausen, Recklinghausen, Rotthausen, Schonnebeck, Wanne, Witten, Hamborn . . . . . 75 Pf.
   in Altenessen, Bochum, Bredeney, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Herne . . . 80 Pf.

   Die höheren Vertragslöhne der Maschinenschreiner bleiben weiter in der gleichen Weise über den obigen Löhnen bestehen.
5. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten eine Teurungszulage von 10 Pf. die Stunde.
6. Die vorstehenden Teurungszulagen werden auch den Akkordarbeitern gezahlt. Das gleiche gilt für die Montagearbeiter; der Mindestzuschlag für die Montagen mit Uebernachten beträgt 4 Mk. für den Tag einschließlich des Sonntags.
7. Wo höhere Teurungszulagen als die vorstehenden vereinbart oder gezahlt sind, bleiben diese bestehen.

   Die auf Grund der Anweisung des Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverbandes und des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vom Januar 1917 in Form einer Wochenteurungszulage gezahlten Beträge von 9 Mk. ab 1. Januar 1917, von 11 Mk. seit 15. Februar 1917 und 6 Mk. für jugendliche Arbeiter gelten auch weiterhin als Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der in Ziffer 3 festgesetzten Teurungszulagen.
8. Kriegsverletzte, deren Verletzung die volle Arbeitsleistung beeinträchtigt, sind nach Beendigung des Heilverfahrens möglichst wieder in ihrem alten Betrieb einzustellen. Ihre Entlohnung erfolgt bei Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordsätzen und Akkordtarifen. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.
9. Dieser Nachtrag tritt am 16. Februar 1917 in Kraft. Nach Ablauf des neuen Vertragsjahres wird über Fortdauer oder Veränderung der Teurungszulagen und der Vertragslöhne von neuem verhandelt.

Essen, den 15. Februar 1917.

Rheinisch-Westfälischer Tischler-Innungsverband.
Sitz Essen (Ruhr):
Thurn.
Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V.
H. Walter. Berchem.
Deutscher Holzarbeiter-Verband:
A. Neumann. Aug. Hartung.
Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands:
Heinr. Kurtscheid.
Gewerkverein der Holzarbeiter (H.-D.):
M. Schumacher.
Zur Beglaubigung:
Kriegsamtsstelle Münster.
J. A.: Ruscher, Hauptmann.

Danach sind also zunächst die seitherigen Vertragslöhne in gleicher Weise, wie es vor dem Reichsamt des Innern vereinbart worden ist, aufgerundet worden, wobei zu beachten ist, daß in diesem Bezirk die niedrigste Stufe auf 55 Pf. festgesetzt ist. Daß hinter der Lohnklasseneinteilung die Vertragsorte nach der für sie zuständigen Klasse namentlich aufgeführt sind, wird der besseren Uebersicht nur dienlich sein.

An Stelle der von den Arbeitgebern bis dahin mit Nachdruck vertretenen Wochenzulagen sind nunmehr Stundenzulagen in gleicher Höhe wie im übrigen Reich vereinbart. Ebenso ist zum Ausdruck gebracht, daß fortab die um den Betrag der Teurungszulagen erhöhten Vertragslöhne zu zahlen sind. Diese erhöhten Lohnsätze sind nunmehr in den Vereinbarungen ausdrücklich niedergelegt.

Nach den von den Arbeitgeberverbänden an ihre Mitglieder erlassenen Anweisungen sind vom 1. Januar 1917 ab 9 Mk. und vom 15. Februar ab 11 Mk. Teurungszulagen gezahlt worden. Für Jugendliche unter 18 Jahren betrug diese Zulage 6 Mk. für die Woche. Als weitere Zulage kam derjenige Betrag hinzu, der sich aus der Aufrundung der seitherigen Vertragslöhne auf 55 bis 65 Pf. für den einzelnen Ort ergab. Auch dieser Ausgleichsbetrag von 1 bis 4 Pf. für die Stunde ist in den betreffenden Orten an alle Arbeiter neben den obigen Zulagen von 9 bzw. 11 Mk. zu zahlen und nach den Erklärungen der Arbeitgeber in den Verhandlungen auch von ihnen gezahlt worden. Bei diesen schon in Kraft befindlichen Zulagen soll es auch weiterhin bleiben, wenigstens dürfen dieselben in keinem Fall auf Grund der nunmehrigen Vereinbarung herabgesetzt werden.

Neben sonstigen namhaften Verbesserungen, die nunmehr in den getroffenen Abmachungen zur Anerkennung gebracht wurden, sei noch ausdrücklich auf die Fassung des Punkt 8 über den Schutz für die Kriegsbeschädigten hingewiesen, worüber erst jetzt ein hinreichendes Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber zu erreichen war.

Es ist nunmehr für unsere Kollegen im rheinisch-westfälischen Bezirk das gleiche durchgesetzt, wie es im übrigen Reich auch besteht. Wer die darum entbrannten Kämpfe der letzten Monate aufmerksam verfolgt hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das jetzige Resultat als ein weiterer namhafter Erfolg unseres Verbandes anzusehen ist, der dem der allgemeinen Vereinbarung vom 10. November 1916 würdig an die Seite gestellt werden kann. So bietet sich für die praktische Gewerkschaftsarbeit schon im Kriege nicht nur die umfassendste Möglichkeit, sondern auch die direkte Notwendigkeit. Um wieviel mehr wird es erst in Friedenszeiten der Fall sein. Mögen die Kollegen die sich daraus ergebenden Lehren rechtzeitig beherzigen.

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz?

Die Frage, ob es in absehbarer Zeit möglich sein wird, eine internationale Gewerkschaftskonferenz abzuhalten, hat eine Bedeutung, die mit der Wiederanknüpfung der internationalen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften keineswegs erschöpft ist. Gelänge es, eine internationale Gewerkschaftskonferenz zustande zu bringen, dann wäre damit eine wichtige Vorarbeit für die Wiederherbeiführung des Friedens geleistet. Eine solche Konferenz würde dem starken Friedenswillen der Arbeiterschaft Ausdruck geben. Und nicht nur das. Dem Nachhall, den eine solche Friedenskundgebung in den verschiedenen kriegführenden Ländern erzeugen würde, könnten sich auch die herrschenden Kreise nicht entziehen. Das Zustandekommen einer internationalen Gewerkschaftskonferenz würde auch einen starken Eindruck auf die Regierungen machen.

Das geben wider Willen auch solche Kreise zu, die sonst recht geringschätzend über die Gewerkschaften urteilen, und die sich bemühen, deren Bedeutung für das öffentliche Leben zu leugnen. Bezeichnend hierfür ist die Haltung der „Deutschen Tageszeitung", des Organs unserer Agrarier. Es gibt bekanntlich in Deutschland Leute, denen an einer schnellen Beendigung des Krieges wenig gelegen ist, und die deshalb jede energische Friedenspropaganda verabscheuen. Kaum daß die ersten Nachrichten bekannt wurden, die eine internationale Gewerkschaftskonferenz als möglich erscheinen lassen, so stellte auch die „Deutsche Tageszeitung" an die Reichsregierung das Verlangen, sie zu verhindern, indem sie den Reichsangehörigen, die an einer solchen Konferenz teilnehmen wollen, die erforderlichen Auslandspässe verweigert. Man kann es vorerst dahingestellt sein lassen, ob die Regierung im gegebenen Fall einem so kurzsichtigen Rat folgt, immerhin dürfen wir den Zornausbruch der „Deutschen Tageszeitung" als eine Anerkennung der Bedeutung der Gewerkschaften registrieren.

Die vorbereitenden Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz knüpfen an die Vorgänge auf dem französischen Gewerkschaftskongreß an, über die wir wiederholt, zuletzt in der vorigen Nummer, berichtet haben. Nach neueren Nachrichten hätte der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf Grund der Verhandlungen, die sein Vertreter in Paris geführt hat, seine Bereitwilligkeit zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz erklärt, unter der Voraussetzung, daß Legien als Präsident des internationalen Gewerkschaftsbundes diesem Plan zustimme. Legien habe geantwortet, daß er die Frage als außerordentlich wichtig betrachte, und daß nichts versäumt werden dürfe, was geeignet sei, die gewerkschaftliche Internationale wieder zusammenzubringen und gleichzeitig für die Vorbereitung des Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu wirken. Er sei deshalb mit dem schweizerischen Vorschlag einverstanden, und diese Stellungnahme werde von den deutschen Gewerkschaften gebilligt. Dementsprechend habe er die Angelegenheit den Landeszentralen zur Abstimmung vorgelegt.

Ueber die Stellungnahme der auf dem französischen Gewerkschaftskongreß vertreten gewesenen Gewerkschaften aus verschiedenen Ländern sind unsere Leser aus dem in der vorigen Nummer wiedergegebenen Bericht des schweizerischen Delegierten unterrichtet. Nunmehr liegt die Nachricht vor, daß auch das norwegische Gewerkschaftssekretariat der Abhaltung einer Konferenz zugestimmt hat. Dagegen wurden im schwedischen Landessekretariat starke Zweifel an dem Zustandekommen einer internationalen Konferenz geäußert. Man zweifelt dort, daß sich die englischen und die amerikanischen Gewerkschaften jetzt auf einer in der Schweiz veranstalteten Konferenz vertreten lassen würden. Das Fehlen dieser Organisationen würde aber die Bedeutung der Konferenz beeinträchtigen. Deshalb äußerte die schwedische Landeszentrale Bedenken, ob der jetzige Augenblick für die Abhaltung der Konferenz geeignet sei.

Man wird diesen Zweifeln die Berechtigung nicht von vornherein absprechen können. Aus dem Bericht des schweizerischen Delegierten Ryser wissen wir, daß die englischen Vertreter in Paris den Gedanken einer internationalen Konferenz zwar nicht direkt abgelehnt, aber sich nur mit Zurückhaltung zu der Sache geäußert haben. Inzwischen sind aber wichtige Ereignisse eingetreten. Das deutsche Friedensangebot und die Friedensnote Wilsons hatten auch bei den in Paris versammelten Gewerkschaftsvertretern die Hoffnung auf eine schnelle Beendigung des Krieges geweckt. Erst nach dem Kongreß ist die Antwort des Zehnmächteverbandes auf die Note Wilsons bekanntgeworden, welche die Hoffnung auf den nahen Frieden vernichtete. Seither ist die Verkündung des hemmungslosen Tauchbootkrieges erfolgt, die Vereinigten Staaten haben die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, und die Kriegserklärung muß alle Tage erwartet werden. Im englischen Parlament wurden neuerdings die angeforderten Kriegskredite einstimmig bewilligt. Das weitreichende Eroberungsprogramm, das die Entente in der Note an Wilson entwickelt hat, war somit auch für die englischen Arbeitervertreter im Parlament kein Grund, der Kriegspolitik ihrer Regierung die weitere Gefolgschaft zu versagen. All das sind Momente, aus denen sich ergibt, daß die politische Lage seit dem Weihnachtskongreß der französischen Gewerkschaften eine bedeutende Verschärfung erfahren hat, welche die Zweifel der schwedischen Gewerkschaftsvertreter an der richtigen Wahl des Augenblicks für die Konferenz verständlich erscheinen lassen.

Man darf dem vollständigen Ergebnis der Abstimmung unter den Landeszentralen mit Spannung entgegensehen.

Wenn der Friedenswille bei den gewerkschaftlichen Landeszentralen so stark ist, wie wir es wünschen, dann müßte die Konferenz trotz der verschärften politischen Lage zustande kommen, und ihre in allseitigem Einverständnis erfolgte Einberufung würde an sich schon als mächtige Friedensdemonstration wirken, selbst wenn kurzsichtige Regierungen durch Verweigerung der Pässe einzelnen Landesvertretern die Teilnahme an den Verhandlungen unmöglich machen sollten. Das mögliche Ergebnis der Konferenz in bezug auf Sitzverlegung und Aenderung der Aufgaben des internationalen Sekretariats käme nach Lage der Dinge erst in zweiter Linie in Betracht. Im Hinblick auf die Bedeutung der internationalen Konferenz für die Beschleunigung des Friedens wünschen wir ihr Zustandekommen. Leider ist aber die Hoffnung, daß sich unser Wunsch erfüllt, nicht sehr groß.

Soziales.

Die Ernährungskrise.

Die Lebensmittelnot hat eine Höhe erreicht, die unmöglich noch überschritten werden kann. Am schwersten fühlt man sie in den Großstädten. Auf dem Lande scheint man davon weniger zu verspüren. Die Städtebewohner, die Beziehungen zum Lande unterhalten, sei es verwandtschaftlicher Art, sei es, daß sie im Besitz des goldenen Schlüssels sind, der die Türen zu den Vorratskammern öffnet, kommen immer noch leichter durch, aber schlimm, sehr schlimm sieht es in den Familien aus, denen solche Hilfsquellen nicht zur Verfügung stehen. Da ist nagender Hunger der tägliche Gast. Das Brot reicht nicht, die kleinen Stücke müssen trocken verzehrt werden, weil es keine Streichmittel gibt. Die geringe Speisefettration genügt nicht, um die Kohlrüben, die als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln verwendet werden müssen, an allen Tagen der Woche genießbar zuzubereiten. Dabei haben diese Früchte durch Frost oder ungeeignete Lagerung vielfach so gelitten, daß ein großer Teil der für teures Geld gekauften Ware direkt ungenießbar ist, so daß man sich selbst mit diesem kraftlosen Nahrungsmittel, das ja auch nur in beschränkten Mengen abgegeben werden darf, nicht einmal den Magen füllen kann. Die Ernährungsverhältnisse sind mit einem Wort trostlos, und am schlimmsten dürften sie in Berlin sein.

Es war eine dankenswerte Aufgabe, welche die Berliner Gewerkschaftskommission übernommen hat, als sie eine Vertretung beauftragte, bei den zuständigen Behörden des Reiches, des Staates und der Gemeinden vorstellig zu werden, um eine Erhöhung der gegenwärtig allzu knappen Lebensmittelrationen zu erlangen. Diese Vertreter wurden, wie aus dem von ihnen erstatteten Bericht hervorgeht, am 7. Februar vom Reichskanzler in Gegenwart des Staatssekretärs des Innern, des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und anderen Vertretern von Reichs- und Staatsbehörden sowie des Oberbürgermeisters von Berlin empfangen. Die Gewerkschaftsvertreter verlangten u. a. die Wiedergewährung der vom Magistrat ursprünglich festgesetzten Kartoffelration von 7 Pfund pro Kopf und Woche. Die Zulagen für die Schwer- und Schwerstarbeiter bezeichneten sie als unzureichend, und überdies geben sie den übrigen Arbeitern berechtigte Ursache zur Unzufriedenheit, denn die Zuerkennung der Eigenschaft als Schwer- oder Schwerstarbeiter erfolge vielfach willkürlich. Die Zusatzportionen kommen auch nicht den betreffenden Arbeitern allein zugute, sondern sie teilen sie mit ihren Familien. Deshalb wird verlangt, daß zunächst auf jede Person 7 Pfund Kartoffeln für die Woche kommen. Etwaige Ueberschüsse aus einer solchen Verteilung könnten den Schwerarbeitern zugewiesen werden. Sehr zutreffend wiesen die Gewerkschaftsvertreter darauf hin, daß die Landwirte noch Lebensmittel genug haben müßten, denn viele, die in Verbindung mit Landleuten ständen, könnten sich noch ausreichend versorgen. Auch der schwunghaft betriebene Schleichhandel mit Lebensmitteln zu hohen Preisen beweise, daß es notwendig sei, die Vorräte gleichmäßig auf Stadt und Land zu verteilen.

Die Vertreter der Behörden konnten die Berechtigung der vorgebrachten Klagen nicht leugnen; sie versprachen Abhilfe, soweit es möglich sei. Sie verwiesen auf die Schwierigkeiten der Kontrolle bei den Landwirten und stellten in Aussicht, daß die vorhandenen Vorräte ermittelt und gleichmäßig verteilt werden sollen. Der Reichskanzler erklärte, es sei beabsichtigt, die Zulage von 100 Gramm Fleisch pro Kopf auch für die nächsten drei Wochen zu gewähren. Herr v. Batocki konnte keine bestimmte Zusage darüber machen, ob die Kartoffelration bestimmt auf 7 Pfund erhöht werden kann. Das werde sich übersehen lassen, wenn die am 1. März stattfindende Kartoffelbestandaufnahme abgeschlossen sei. Sollte eine Erhöhung der Kartoffelration nicht möglich sein, dann werde die Fleischzulage von 100 Gramm weiter gewährt werden. Schließlich bemerkte der Reichskanzler noch, er hoffe, die Kartoffelration werde auf 7 Pfund erhöht werden können. Solange das nicht möglich sei, werde die Fleischzulage beibehalten werden, und so werde man über die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit und über die tatsächliche Notlage der städtischen Bevölkerung hinwegkommen.

Diese Versprechungen der Regierungsvertreter klingen sehr entgegenkommend, sieht man aber näher zu, dann findet man, daß bindende Zusicherungen nicht gemacht wurden. Der Reichskanzler hofft nur, daß man die verlangten 7 Pfund Kartoffeln werde gewähren können. Man muß freilich zugestehen, daß die zur Verteilung gelangende Menge von der Größe der Vorräte abhängt, die erst festgestellt werden muß. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß selbst bei der ungünstigsten Schätzung der Kartoffelernte genügende Mengen vorhanden sein müßten, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Aber da kommt die „Schwierigkeit der Kontrolle bei den Landwirten" in Betracht. Was nützen die wohlmeinendsten Anordnungen des Kriegsernährungsamtes, wenn ihre Durchführung letzten Endes von behördlichen Organen abhängt, die mehr darum zu tun ist, daß die Landwirte in ihren Kreisen oder Gemeinden reiche Gewinne erzielen, als daß die Ernährung des Volkes sichergestellt wird. Die „Schwierigkeit der Kontrolle bei den Landwirten" ist mit der heikelste Punkt in dem ganzen schwierigen Problem der Volksernährung im Kriege. Solange hier nicht ganze Arbeit geleistet wird, werden Ernährungskrisen, wie wir sie jetzt durchmachen, nicht zu vermeiden sein. Auf der Regierung lastet eine ungeheure Verantwortung. Zustände wie die, unter denen die großstädtische Bevölkerung gegenwärtig leidet, können nicht lange ertragen werden. Da gilt es, rasch und energisch zu handeln, um großes Unglück zu verhüten.

Verminderter Unfallschutz.

Ein vom 20. Dezember 1916 datierter Runderlaß des Reichsversicherungsamtes an die gewerblichen Berufsgenossenschaften weist darauf hin, daß durch die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen in gewerblichen Betrieben eine weitere Steigerung erfahren wird. Im Hinblick darauf sollen die Anforderungen an den Unfallschutz herabgemindert werden. Die Vorstände der Berufsgenossenschaften sollen gestatten dürfen, weibliche und jugendliche Personen auch mit Arbeiten zu beschäftigen, für die sie bisher nicht zugelassen werden durften. Für diese Erlaubniserteilung soll der Nachweis des Betriebsunternehmers genügen, daß zur Aufrechterhaltung des Betriebes in dem notwendigen Umfang bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabweisbar ist. Voraussetzung der Genehmigung soll ferner sein, daß dem Arbeiterschutz Rechnung getragen wird durch geeignete Auswahl der den Arbeitern zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung besonders unfallsicherer Arbeitskleidung bei weiblichen Personen, durch umfassende Ausgestaltung der Betriebseinrichtungen mit Schutzvorkehrungen und gewissenhafte Unterweisung in der Benutzung der Maschinen und Apparate. Erwartet wird, daß bei alledem die weiblichen und jugendlichen Arbeiter von besonders gefährlichen Maschinen ferngehalten werden, was durch geeignete Arbeitsteilung erzielt werden kann.

Auch der Möglichkeit der stärkeren Heranziehung Kriegsbeschädigter zur gewerblichen Betätigung soll Rechnung getragen werden durch eine wohlwollende Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften, insoweit sie unter gewissen Voraussetzungen eine Beschäftigung von Personen, die mit Gebrechen behaftet sind, bei für sie besonders gefährlichen Arbeiten ausschließen.

Das Reichsversicherungsamt erklärt sich bereit, in den Fällen, in welchen die Unfallverhütungsvorschriften keine ausdrückliche Handhabe zur Erteilung der Genehmigung enthalten, den Vorständen der Berufsgenossenschaften eine besondere Ermächtigung zu erteilen. Es sieht voraus, daß die erweiterte Zulassung von weiblichen und jugendlichen Personen und von Kriegsverletzten zu Unfällen führen kann, welche unter normalen Verhältnissen die Bestrafung oder Haftbarmachung des beteiligten Unternehmers zur Folge hätten. Davon soll jedoch abgesehen werden. Ebenso soll Bestrafung oder Haftbarmachung nicht in Betracht kommen, wenn ein Unternehmer in dringenden Fällen auf eigene Gefahr Personen der vorbezeichneten Art beschäftigt und sich, obgleich er nachweislich alle Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, gleichwohl ein Unfall ereignete.

Wir fürchten, daß dieser Erlaß des Reichsversicherungsamtes zu einer starken Steigerung der Unfallhäufigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter führen wird. Das Reichsversicherungsamt hat zwar eine Reihe von Bedingungen gestellt, von denen die Genehmigung zur Beschäftigung solcher Personen bei gefährlichen Betriebseinrichtungen abhängig gemacht werden soll, man weiß aber, wie diese Dinge in der Praxis gehandhabt werden. Zieht man weiter in Betracht, daß die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeinspektoren und der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften während des Krieges eine bedeutende Einschränkung erfahren hat, dann wird man diesen Erlaß des Reichsversicherungsamtes mit sehr gemischten Gefühlen betrachten.

Die Wahl der Arbeiterausschüsse.

Nach dem Hilfsdienstgesetz sind in allen zum Hilfsdienst gehörigen Betrieben, sofern in ihnen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse zu errichten. Diese werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsleitung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Erlaß der erforderlichen Ausführungsbestimmungen ist den Landeszentralbehörden überlassen. Für Preußen sind diese in einem Erlaß des Handelsministers vom 22. Januar veröffentlicht worden, dessen wesentliche Bestimmungen wir nachstehend kurz zusammengefaßt wiedergeben.

Die Zahl der Ausschußmitglieder beträgt in Betrieben oder Betriebsabteilungen bis zu 250 Arbeitern mindestens fünf. Für je 50 weitere Arbeiter ist mindestens ein weiteres Ausschußmitglied zu wählen. Außer diesen Ausschußmitgliedern sind Ersatzmänner in doppelter Zahl zu wählen.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie volljährig sind und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Wahl wird vom Betriebsunternehmer geleitet, er kann aber auch einen Bevollmächtigten oder einen Wahlvorstand damit beauftragen. Im Wahlvorstand ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter Vorsitzender. Dieser beruft aus den ältesten Wahlberechtigten zwei Beisitzer.

Die Wahl muß mindestens 20 Tage zuvor durch geeignete Anschläge im Betrieb ausgeschrieben werden. Für jede Wahl ist eine Wählerliste aufzustellen, wozu auch die Krankenkassenlisten oder Lohnlisten verwendet werden können. Die Wählerliste muß drei Tage ausgelegt werden, während welcher Einsprüche anzubringen sind, über die der Wahlleiter entscheidet.

Spätestens eine Woche nach Beginn des Aushangs des Wahlausschreibens müssen dem Wahlleiter die Vorschlagslisten für die Wahl übergeben werden, die dann gleichfalls ausgelegt werden. Die Vorschlagslisten werden numeriert. Gewählt wird mit gebundenen Listen. Das heißt, der Wähler muß sich für einen der angemeldeten Vorschläge entscheiden, den er nicht abändern kann. Es genügt deshalb, wenn auf dem Stimmzettel die Nummer des Wahlvorschlags steht. Der Wähler darf zwar auch die Namen der Vorgeschlagenen auf seinen Stimmzettel schreiben, weicht aber diese Angabe in irgendeiner Weise, also etwa in der Reihenfolge der Namen, von dem Vorschlag ab, dann ist der Zettel ungültig.

Der Stimmzettel muß in einem Wahlumschlag abgegeben werden, der vom Arbeitgeber zu beschaffen ist. Der im Wahlumschlag steckende Stimmzettel wird in Gegenwart des Wählers in den dazu bestimmten Kasten gesteckt. Dieser muß vom Wahlleiter verschlossen und so eingerichtet sein, daß kein Umschlag mit dem Stimmzettel herausgenommen werden kann, ohne den Kasten zu öffnen. Spätestens am dritten Tage nach der Wahl stellt der Wahlleiter das Wahlergebnis fest.

Die Vorschlagslisten sollen wenigstens so viel Bewerber nennen, als Ausschußmitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die Vorgeschlagenen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt werden. Dieselbe Person kann auf verschiedenen Listen als Bewerber genannt sein; wird sie mehrfach gewählt, dann gilt sie auf Grund der Liste als gewählt, auf der ihr die größte Stimmenzahl zufällt.

Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird die auf jeden Wahlvorschlag entfallende Stimmenzahl der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. dividiert. Aus den so gefundenen Zahlen werden soviel Höchstzahlen ausgesondert, als Mitglieder zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält so viel Mitglieder zugeteilt, als Höchstzahlen auf sie entfallen sind. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Listen zugleich entfällt, dann entscheidet das Los.

Scheidet ein Ausschußmitglied aus dem Betrieb oder, wenn nach Abteilungen gewählt wurde, aus der Abteilung aus, dann scheidet er damit auch gleichzeitig aus dem Arbeiterausschuß aus, und an seine Stelle tritt als Ersatzmann derjenige Bewerber aus der betreffenden Vorschlagsliste, der unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Sind auf einer Vorschlagsliste keine Ersatzmänner mehr vorhanden, dann tritt der Ersatzmann aus derjenigen anderen Liste ein, welche die größte Höchstzahl für einen noch nicht eingetretenen Ersatzmann hat.

In Streitfällen über die Einrichtung, Wahl, Zuständigkeit oder Geschäftsführung der Ausschüsse entscheidet der Gewerbeinspektor oder auf Beschwerde endgültig der Regierungspräsident.

Die Sommerzeit.

Das im vorigen Jahre zum Zweck der Ersparnis künstlichen Lichtes erstmalig unternommene Experiment der Verschiebung der Tagesstunden wird in diesem Sommer mit einigen Aenderungen wiederholt. Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats beginnt die diesjährige Sommerzeit am 16. April vormittag 2 Uhr und endet am 17. September vormittag 3 Uhr. Die öffentlichen Uhren werden zur angegebenen Zeit am 16. April um eine Stunde vorgestellt und am 17. September um eine Stunde zurückgestellt. Am 16. April fällt somit die Stunde von 2 bis 3 Uhr morgens aus, am 17. September erscheint sie doppelt. Die Stunden werden zur Unterscheidung mit 2A und 2B bezeichnet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Bonn wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhöhung ihres Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. März wöchentlich 90 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Februar ist spätestens bis zum 2. März an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Zahlstelle versäumt werden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monatsschluß ein. (Die Karten sind mit 7½-Pfennigmarken zu frankieren.)

Die Verspätungen im Postverkehr haben es veranlaßt, daß in den letzten Wochen auch bei unserer Versandabteilung, desgleichen bei der Verlagsanstalt, die Nachfragen und Beschwerden sich häufen. Da von der Verzögerung der Postbestellungen in erster Linie die Pakete betroffen werden, so gelangt auch die „Holzarbeiter-Zeitung" vielfach sehr spät und unregelmäßig in die Hände der Mitglieder. Wir teilen deshalb hierdurch mit, daß alle Sendungen von hier in altgewohnter Pünktlichkeit abgesandt werden, so daß in jedem Falle, wenn Besteller längere Zeit auf den Empfang warten müssen, die verlangsamte Zustellung durch die Post die Schuld daran trägt.

Bei den vom Heeresdienst reklamierten resp. zur Arbeit beurlaubten oder kommandierten Mitgliedern bestehen über ihre Stellung zum Verband während dieser Zeit teilweise noch immer Zweifel. Wir halten es für selbstverständlich und haben uns gegebenenfalls auch immer dafür eingesetzt, daß diese Kollegen mindestens den gleichen Lohn wie ihre nichteinberufenen Nebenkollegen erhalten. Hieraus sowie schon aus dem Umstand allein, daß die Kollegen, statt im Heeresdienst, nun wieder in der Werkstatt oder Fabrik in Arbeit stehen, ergibt sich für sie natürlich von selbst die Pflicht, daß sie während der Dauer dieser Beschäftigung auch die Verbandsbeiträge entrichten. Hiergegen kann nicht der Einwand erhoben werden, das Militärverhältnis verbiete die Zugehörigkeit zum Verband. Das Kriegsministerium hat erst kürzlich einen Erlaß an die stellvertretenden Generalkommandos dahingehend gerichtet, daß Reklamierte grundsätzlich entlassen werden und

damit während der Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht ausscheiden. Kein Kollege hat also einen Nachteil zu befürchten, wenn er mit der Wiederaufnahme der Arbeit auch sofort seine Mitgliedschaft im Verband wiederherstellt. Er erfüllt vielmehr lediglich seine Pflicht, die von jedem Verbandskollegen verlangt, daß er sich in der Zahlstelle seines Arbeitsortes anmeldet und dort auch seine Beiträge entrichtet. Wir bitten, diesen Hinweis zu beachten, und zwar um so mehr, als die Nichtzahlung der Beiträge den Verlust der aus der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte zur Folge haben würde.

Wir empfehlen also allen Mitgliedern, die vom Heeresdienst entlassen oder zur Arbeit beurlaubt resp. kommandiert werden, dringend, sich in der Zahlstelle, der sie angehören oder wo sie in Arbeit treten, möglichst sofort unter Vorzeigung ihres Militärpasses anzumelden, damit ihnen spätere Unliebsamkeiten erspart bleiben. Nach § 14d des Verbandsstatuts muß die Wiederanmeldung spätestens vier Wochen nach der Entlassung aus dem Militärdienst resp. nach der Zurückstellung oder Beurlaubung stattgefunden haben. Die Vorlegung des Militärpasses bei der Anmeldung ist aus dem Grunde erforderlich, damit die Zahl der beitragsfreien Wochen genau festgestellt und in dem Mitgliedsbuch bescheinigt werden kann.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

100056 Johann Hausdorf, Tschl., geb. 4. 11. 52 zu Wahlstadt.
287835 Heinr. Kreiling, Tschl., geb. 4. 1. 79 zu Heuchelheim.
403254 Jos. Salm, Tschl., geb. 18. 10. 67 zu Haltern.
753776 Bruno Naumann, Kistenm., 24. 8. 73 zu Frankenberg.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Spremberg i. d. Lausitz. (Bürstenmacher.) Die Bürstenfabrik von Heinrich Blücher sucht ständig in der Leipziger Fachzeitung Bürstenmacher bzw. Vorarbeiter. Durch Versprechungen von Lebensstellung u. dgl. veranlaßt sie die Leute, in diesem Betrieb Stellung zu nehmen. Doch die Freude ist meist von kurzer Dauer. Denn die Firma, speziell der Bruder des Herrn Blücher, Herr Bulang, ist unablässig bemüht, irgendeinen Konfliktsstoff zu suchen, und der Arbeiter wird dann, meist ohne Rücksicht auf Kündigungsfrist und sonstige Versprechungen, aufs Pflaster geworfen. Diese Erfahrungen haben schon eine ganze Anzahl Kollegen gemacht; auch mancher verheiratete Kollege ist dadurch in Bedrängnis gekommen. Daß die Firma das Denunziantentum begünstigt, ist demnach begreiflich, und dazu gehört auch, daß ihr jeder Organisierte ein Dorn im Auge ist. Zum größten Leidwesen der Firma waren bis jetzt fast alle Mitglieder unseres Verbandes, und das bringt Herrn Bulang besonders in Harnisch. Wir möchten jedem Kollegen im eigenen Interesse dringend raten, nicht auf die Versprechungen der Firma Blücher hereinzufallen, sondern vor der Arbeitsannahme Auskunft bei der Ortsverwaltung einzuholen.

Rabenau. In der Stuhlfabrik von Wolf u. Co. in Kleinölsa werden jetzt Heeresarbeiten angefertigt, und hierzu sind eine ganze Anzahl Kollegen vom Militär reklamiert. Herr Wolf scheint nun der Ansicht zu sein, daß er den reklamierten Kollegen nicht den bisherigen Lohn zu zahlen braucht. Er hat ihnen bis zu 17 Pf. die Stunde weniger geboten und auch gezahlt. Dem Arbeiterausschuß, welcher dieserhalb vorstellig wurde, erklärte er, daß er kein Interesse an den reklamierten Arbeitern habe und keinen Pfennig mehr zahle. Doch stellte er es dem einen Kollegen frei, in Akkord auf Stühle weiterzuarbeiten, obwohl Herr Wolf wissen muß, daß es nicht statthaft ist, einen auf Heeresarbeit reklamierten Arbeiter auf andere Arbeit zu beschäftigen. Ein anderer Kollege sollte sofort aufhören, doch weigerte sich Herr Wolf, die Vertragsabkehr auszustellen. Bedauerlich ist es bloß, daß sich die Kollegen durch die Drohung, er wolle die Papiere an die Heeresverwaltung einsenden, einschüchtern ließen, denn sicherlich wäre eine Verhandlung vor dem Schiedshof sehr interessant geworden. Es ist nun unverständlich, daß Herr Wolf, wenn er wirklich kein Interesse an den reklamierten Kollegen hat, doch fortgesetzt noch Kollegen, ja sogar aus dem Felde, zu reklamieren sucht. Jetzt scheint er aber vorsichtig geworden zu sein, denn er erkundigt sich erst bei den betreffenden Kollegen, was sie für Lohn beanspruchen. — Auch bei der Firma Schmidt u. Co. in Rabenau wird viel Heeresarbeit hergestellt. Hier wurden eine ganze Anzahl Frauen zu dem horrenden Lohn von 25 Pf. einschließlich der Teurungszulage eingestellt. Als die Frauen es wagten, einige Pfennige die Stunde mehr zu verlangen und eine zu diesem Zweck einberufene Werkstellenversammlung besuchten, war Herr Schmidt außer sich, und eine Kriegerfrau, welche er vielleicht als Anstifterin ansah, mußte sofort aufhören und die Fabrik verlassen. Auch hier klagen verschiedene Kollegen über niedrige Löhne, es werden noch Stundenlöhne von 43 Pf. gezahlt; Herr Schmidt erklärte, daß er nicht mehr zahlen dürfte. Hoffentlich sagt Herr Schmidt auch, wer ihn daran hindert, höhere Löhne zu zahlen, denn es steht doch fest, daß die Heeresverwaltung auch auf anständige Entlohnung der Arbeiter sieht.

Aus der Holzindustrie.

Die Lage in der Musikinstrumentenindustrie.

Die Pianofortеindustrie hat sich von dem schweren Schlag, den sie durch den Ausbruch des Krieges erlitten, wieder kräftig erholt. In einer am 16. Januar in Berlin abgehaltenen Versammlung der Freien Vereinigung deutscher Pianofortefabrikanten berichtete Generalsekretär Nasse über das Ergebnis einer veranstalteten Umfrage. Von 264 befragten Pianofortefabrikanten waren allerdings nur 158 Antworten eingegangen. Diese Fabriken beschäftigten im Jahre 1913 insgesamt 14 205 Arbeiter. Der Ausbruch des Krieges bewirkte einen Rückgang der Arbeiterzahl auf 2520 im Jahre 1914. Im Jahre 1915 hielt sich der Arbeiterstand auf der gleichen Höhe; seither hat er sich aber mehr als verdoppelt, und zur Zeit der Aufnahme wurden 5545 Arbeiter beschäftigt. Von den Arbeitern waren 1109 über 60 Jahre alt, 192 waren Kriegsverletzte und 639 waren weiblichen Geschlechts.

Die Ausfuhr an Instrumenten betrug im Jahre 1914 21 242 439 Mk., im Jahre 1915 ging sie auf 7 139 010 Mk. zurück, doch hat sie sich im Jahre 1916 wieder auf 17 543 570 Mark erhöht. Zurzeit liegen noch für 13 169 000 Mk. unerledigte Auslandsaufträge vor. Die Summe der Aufträge wäre noch höher, wenn nicht mehrere Fabrikanten weitere Aufträge wegen erschwerter Fabrikation und Ausfuhr abgelehnt hätten. Diese Zahlen betreffen nur einen Teil des Gewerbes, aber sie lassen Rückschlüsse auf die Lage der Pianofortеindustrie im ganzen zu. Es ist anzuerkennen, daß diese Industrie es recht gut verstanden hat, die Hemmungen zu überwinden, die ihr aus der erschwerten Materialbeschaffung und der Schwierigkeit der Ausfuhr erwuchsen.

Die Pianofortefabrikanten legen Wert darauf, daß ihre Industrie nicht als Luxusindustrie betrachtet werde. Man kann diese Frage unseres Erachtens dahingestellt sein lassen. Jedenfalls hat der Umstand, daß es so viele Leute im In- und Auslande gibt, die es verstanden haben, die Kriegskonjunktur kräftig auszunutzen, wesentlich zur Hebung der Lage der Musikinstrumentenindustrie beigetragen. Da es schon nicht verhindert werden konnte, daß jene mehr oder weniger ehrlich erworbene Kriegsgewinne eingeheimst wurden, können wir es von unserem Standpunkt aus nur begrüßen, daß wenigstens ein kleiner Teil dieser Gewinne in Musikinstrumenten und sonstigen Erzeugnissen der Holzindustrie angelegt wird. Unter dem Gesichtspunkt, daß für die ins Ausland gehenden Instrumente Geld nach Deutschland kommt, welches die heimische Wirtschaft befruchtet, kann man den Bemühungen der Fabrikanten, ihrer Ausfuhr Erleichterung zu verschaffen, nur Erfolg wünschen.

Die Fabrikanten beabsichtigen, sich über eine erneute Erhöhung ihrer Verkaufspreise zu verständigen. Solche Bestrebungen sind in der gegenwärtigen Zeit begreiflich. Zu wünschen wäre nur, daß sie hierbei auch an die notwendige Erhöhung der Löhne der Arbeiter denken. Es gibt noch viele Pianofortefabrikanten, die ihre Arbeiter mit sehr unzulänglichen Löhnen abspeisen, und die für das Holzgewerbe vereinbarte Teurungszulage ist in den Pianofortefabriken nur recht mangelhaft durchgeführt. Das liegt aber zu einem wesentlichen Teil an den Arbeitern selbst. Würden sie sich, wie es ihre Pflicht wäre, und wie es auch die Fabrikanten tun, ihrer Organisation anschließen, dann wären sie auch imstande, ihre Interessen wirksamer zu vertreten.

Steuer auf Musikinstrumente.

Mit einer Steuer auf Musikinstrumente hat im vorigen Jahre die Stadt Danzig den Anfang gemacht. Es scheint, daß dieses schlechte Beispiel anderwärts Nachahmung finden soll. Mit der Volkszählung am 1. Dezember hat die Stadt Breslau eine Erhebung über die im Haushalt verwendeten Klaviere und Harmoniums verbunden. Eine solche Erhebung kann nur aus steuerlichen Zwecken veranstaltet werden. Deshalb haben sich die Breslauer Klavierhändler und -fabrikanten in einer gemeinsamen Eingabe an den Magistrat gegen den Plan einer Klaviersteuer gewendet.

Von seiten der Musikinstrumentenarbeiter kann eine Bewegung gegen die Einführung einer solchen Steuer nur unterstützt werden. Das Geldbedürfnis einer Gemeinde, die zur Erhebung einer Klaviersteuer schreitet, wird dadurch nur in sehr unerheblichem Maße befriedigt. Der eigentliche Zweck, den Besitz steuerlich kräftiger zu erfassen, wird durch die Klaviersteuer ebenso wie durch jede Luxussteuer nicht erreicht, denn von solchen Steuern wird nur ein Teil der Besitzenden getroffen. Ihr einziger Erfolg ist eine Schädigung der Industrie. Die Musikinstrumentenindustrie ist aber durch den Krieg schon so stark geschädigt worden, daß man nur wünschen kann, weitere Schädigungen von ihr fernzuhalten.

Unternehmerbewegung.

Die Arbeitgeberverbände.

Während die Arbeiterorganisationen unter dem Einfluß des Krieges starke Einbußen an ihrer Mitgliederzahl erlitten haben, kann das von den Unternehmerorganisationen nicht gesagt werden. Das ist der Eindruck, den man aus der neuesten Veröffentlichung des Reichsstatistischen Amtes gewinnt. Im 13. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt wird eine Statistik über die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1914 gegeben. Die der Statistik zugrunde liegenden Fragebogen sind erst um die Mitte des Jahres 1915 versandt worden. Das Jahr 1914, auf welches sich die Angaben beziehen, war zwar noch kein volles Kriegsjahr, aber zur Zeit der Erhebung ließen sich die Kriegswirkungen schon übersehen, und die später eingetretenen Aenderungen dürften das Gesamtbild kaum wesentlich beeinflussen.

Die Begleiterscheinungen des Krieges haben auf die Organisation der Unternehmer im allgemeinen fördernd gewirkt. Soweit die Industrie mit Heeresaufträgen betraut war, führte das zur Organisation der Unternehmer; darauf wurde auch von den Behörden hingewirkt. Diese Organisationen zeigten die Tendenz zur Kartellbildung. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung. Unternehmerorganisationen, die zur Erledigung von Heeresaufträgen gebildet wurden, mußten die erlangten Aufträge unter ihre Mitglieder verteilen, was zur Folge hatte, daß sie auch die Preisbildung beeinflußten. In der gleichen Weise beteiligten sich auch ältere Unternehmerorganisationen, die sich im Frieden vornehmlich anderen Aufgaben zugewendet hatten.

Die im Kriege gemachten Erfahrungen werden auch in der kommenden Friedenszeit ausgenutzt werden. Inwieweit die Kartellbildung Fortschritte machen wird, mag dahingestellt bleiben, aber jedenfalls wird das durch die Kriegserfahrungen geweckte Verständnis für den Zusammenschluß Früchte tragen. Es ist mit einer starken Fortentwicklung der Unternehmerverbände zu rechnen. Das braucht uns keine Sorge zu bereiten; es ist auch für die Gewerkschaften öfters besser, wenn sie mit einer Unternehmerorganisation Abmachungen treffen kann, statt sich mit Einzelunternehmern herumschlagen zu müssen. Notwendig aber ist es, daß dem Unternehmerverband auch eine starke Arbeiterorganisation gegenübersteht. Das Wachstum der Arbeitgeberverbände wird den Arbeitern nur dann gefährlich, wenn diese ihre Organisationspflicht vernachlässigen und die Gewerkschaften verfallen lassen.

Die Zahl der Arbeitgeberverbände ist in fortgesetzter Steigerung begriffen. Zu Anfang des Jahres 1909 wurden insgesamt 2592 Verbände (darunter 73 Reichsverbände) gezählt; im Jahre 1912 waren es 3085 (103); im Jahre 1913 war die Zahl auf 3431 (111), 1914 auf 3670 (121) gestiegen, und bis Anfang 1915 hatte sich die Zahl auf 3683 (125) erhöht. Ebenso wie die Zahl der Verbände weist auch die Zahl der Mitglieder und der bei diesen beschäftigten Arbeiter bis zu Anfang des Jahres 1914 eine fortgesetzte Steigerung auf. Nach Ausscheidung der Doppelzählungen waren Anfang 1911 127 424 Mitglieder mit 4 027 440 Arbeitern festgestellt worden, Anfang 1914 waren es 167 673 Mitglieder mit 4 841 217 Arbeitern. Das folgende Jahr bringt einen Rückgang auf 156 938 Mitglieder mit 4 281 477 Arbeitern zu Anfang des Jahres 1915. Bei diesen Zahlen ist aber zu berücksichtigen, daß die Angaben der Arbeitgeberverbände meist recht lückenhaft sind. Der Bearbeiter der Statistik glaubt jedoch, daß für die früheren Jahre die Mitgliederzahlen und die Zahl der beschäftigten Arbeiter ziemlich vollständig erfaßt wurden. Für die Angaben Anfang 1915 trifft das aber nicht zu. Es kann deshalb, obwohl die mitgeteilten Zahlen niedriger sind, nicht gesagt werden, daß sich die Zahl der Mitglieder und der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1914 verringert hätte.

Was die Zahl der bei den Mitgliedern der Unternehmerverbände beschäftigten Arbeiter anlangt, so steht von den einzelnen Industriegruppen die Metallverarbeitung mit 752 242 (Anfang 1914 953 693) obenan. Dann folgt der Bergbau mit 642 068 (520 433) und das Spinnstoffgewerbe mit 446 601 (502 699) Arbeitern. Die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes waren im Jahre 1914 mit 516 409 beschäftigten Arbeitern aufgeführt, Anfang 1915 nur noch mit 197 379. Auch für die Holzindustrie wird ein Rückgang von 86 402 auf 49 269 festgestellt. In der tabellarischen Uebersicht sind für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe die folgenden Arbeitgeberverbände aufgeführt:

	Angeschlossene Landes- oder Bezirksverbände	Angeschlossene Ortsverbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Arbeiter
Reichsverbände.				
Arbeitgeber-Schutzverband für d. deutsche Holzgewerbe, Berlin	6	121	4049	26534
Verband deutsch. Stuhlfabrikanten E. V. (Sitz Leipzig), Dresden	4	6	125	—
Verband der Modellfabrikanten Deutschlands, Hamburg . . .	—	8	120	—
Verband deutscher Steinholzfabrikanten E. V., Leipzig . .	—	—	160	1000
Verband deutscher Stockindustrieller, Kassel	1	1	38	1007
Verband der Perlmutterindustrie Deutschlands, Berlin . .	—	—	14	300
Interessengemeinschaft der Galalithknopffabrikanten, Berlin .	—	—	26	—
Selbständige Landes- und Bezirksverbände	7	61	2550	3666
Selbständ. Ortsverbände.	—	49	1905	6762
Summa	—	—	8987	49269

In Fußnoten zu dieser Tabelle wird bemerkt, daß die angegebene Arbeiterzahl beim Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe dem Stande vom 1. Juni 1915 entspricht, und daß die Zahl der bei den Mitgliedern des Verbandes deutscher Stuhlfabrikanten beschäftigten Arbeiter auf 15 000 geschätzt wird; bisher waren es rund 10 000 Arbeiter. Außer diesen der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zugezählten Verbänden kommen für uns noch eine Anzahl Verbände in Betracht, die nach der offiziellen Gewerbegruppierung bei der Industrie der Maschinen usw. gezählt werden. Von den hier aufgeführten Verbänden seien die folgenden genannt, deren Mitglieder in erheblicher Zahl Holzarbeiter beschäftigen.

	Angeschlossene Landes- oder Bezirksverbände	Angeschlossene Ortsverbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Arbeiter
Verein der Flußschiffswerften Deutschlands E. V., Hamburg	—	—	98	2400
Arbeitgeberverband deutscher Waggonfabriken E. V., Charlottenburg	—	—	14	16000
Schutzverband für das deutsche Wagenbaugewerbe, Berlin . .	—	5	711	2546
Verband deutscher Kindermagenfabrikanten und verw. Zweige, Berlin.	—	—	—	—
Schutzverband deutscher Blasinstrumentenfabrikanten und selbständiger Meister, Berlin.	—	—	60	1000
Verband der Orgelbaumeister Deutschlands E. V., Stuttgart	—	—	45	—

Diese Liste der Arbeitgeberverbände ist bei weitem nicht vollständig. Die Erhebung erstreckt sich zwar nicht auf alle Organisationen der Unternehmer schlechthin. Es sollten neben den eigentlichen Arbeitgeberverbänden, welche die Wahrung der besonderen Interessen der Unternehmer gegenüber den Arbeitern als ihre Aufgabe betrachten, auch die Organisationen erfaßt werden, die sich dieser Tätigkeit neben anderen Aufgaben widmen, und schließlich auch solche Verbände berücksichtigt werden, die, ohne selbst Arbeitgeberverbände im angedeuteten Sinne zu sein, zur Erledigung von Arbeiterfragen anderen Verbänden angeschlossen sind. Als Verbände, die demnach hierher gehören, aber nicht genannt sind, seien beispielsweise der Rheinisch-westfälische Tischlerinnungsverband und die Verbände der Pianoforte-

fabrikanten genannt. Es gibt aber in der Holzindustrie noch mehr Arbeitgeberverbände, die von der vorliegenden Statistik nicht erfaßt sind. Ueberdies deuten auch die vielen Lücken bei den Zahlenangaben darauf hin, daß die Arbeitgeberverbände ihre Scheu vor der Oeffentlichkeit noch lange nicht überwunden haben.

Erwähnt sei, daß eine recht erhebliche Zahl von Unternehmern gemischten Verbänden angehört, und aus diesem Grunde bei den einzelnen Gewerbegruppen nicht geführt wird. Zu diesen gemischten Verbänden gehört in erster Linie die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin, der 21 Reichsverbände, 25 Landes- oder Bezirksverbände und 27 Ortsverbände angeschlossen sind. Insgesamt umfassen diese Verbände 52 572 Mitglieder mit 2 077 816 Arbeitern. Weiter werden hier ohne nähere Bezeichnung 11 selbständige Landes- und Bezirksverbände aufgeführt, denen 5 Reichs-, 36 Bezirks- und 76 Ortsverbände angeschlossen sind, die 12 479 Mitglieder mit 999 629 Arbeitern zählen. Zu den gemischten Verbänden gehören weiter 23 selbständige Ortsverbände mit 1489 Mitgliedern und 40 033 Arbeitern. Die gemischten Verbände umfassen zusammen 66 540 Mitglieder mit 3 117 478 Arbeitern. Nach Abzug der in anderen Gruppen gezählten bleiben noch 24 882 Mitglieder mit 1 561 969 Arbeitern.

Neben den Arbeitgeberverbänden existieren noch, zum Teil eng mit diesen verbunden, Streikversicherungsgesellschaften. Das Statistische Amt führt in seiner Uebersicht 21 solcher Gesellschaften an. An erster Stelle steht hier die Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung, Berlin, die als Rückversicherungsgesellschaft gilt. Ihr sind Verbände mit 9798 Mitgliedern und 801 606 Arbeitern angeschlossen. Die für Streikversicherung angemeldete Jahreslohnsumme beträgt 893 588 000 Mk. Für die Holzindustrie kommt hauptsächlich die Streikentschädigungskasse des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe in Betracht, die am 1. Januar 1914 ins Leben trat. Bis dahin gewährte der Schutzverband seinen „ordentlichen" Mitgliedern Entschädigung aus seiner Streikentschädigungskasse, während die „angeschlossenen" Mitglieder keinen Anspruch auf Entschädigung hatten. Nunmehr ist dieser Unterschied aufgehoben. Den Bezirksverbänden und Einzelmitgliedern steht gegen einen Jahresbeitrag von 1,40 Mk. für jeden gemeldeten Arbeiter der Beitritt zur Streikentschädigungskasse frei. Von diesem Recht hat aber nur ein Teil der Mitglieder Gebrauch gemacht. Im Jahre 1914 waren 67 Ortsverbände mit 1303 Mitgliedern und 14 043 Arbeitern angeschlossen. Es wurden in diesem Jahre 15 Entschädigungsansprüche angemeldet, die sämtlich anerkannt wurden. Zur Auszahlung gelangten für 22 020 ausgefallene Arbeitstage 9932 Mk.

Die Streikentschädigung der Arbeitgeberverbände hatte während des Krieges keine größere Bedeutung, aber die Arbeitgeberverbände selbst sind intakt geblieben, und jedenfalls haben viele von ihnen die **Kriegszeit benutzt, um sich** größere Kampffonds anzusammeln. Aus den eingangs angedeuteten Gründen muß damit gerechnet werden, daß die Unternehmerorganisationen auch weiterhin eine Kräftigung erfahren. Das muß uns veranlassen, mit um so größerem Eifer an dem Ausbau unserer Gewerkschaften zu arbeiten, um zu verhüten, daß wir bei den kommenden Auseinandersetzungen ins Hintertreffen geraten.

Gewerkschaftliches.

Was die Gelben als Lohnerhöhung ansehen.

In einer Versammlung der Berliner Gelben am 10. Februar, zu welcher auch das Reichsamt des Innern, das Kriegsamt und andere Behörden Vertreter entsandt hatten, hielt u. a. ein von den Unternehmern unterhaltener Führer der gelben Bewegung, der Redakteur Dr. Nathansohn des Organs des Kartellverbandes Deutscher Werkvereine, „Der Bund", einen Vortrag, in welchem folgender Satz vorkam: „Wenn Arbeitgeber einzelne Werkvereine unterstützen, so tun sie das, um die sozialen Interessen ihrer Arbeiterschaft zu fördern, es sind das also indirekt auch Lohnerhöhungen."

Das ist ein nettes Eingeständnis. Die organisierte Arbeiterschaft erstrebt eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen, wozu auch die Erhöhung der Löhne gehört. Die Unternehmer, denen solche Bestrebungen unangenehm sind, gründen einen gelben Werkverein, den sie mit ihrem Gelde unterhalten. Sie lassen sich von den eingeseiften Arbeitern als Wohltäter feiern und tragen das stolze Bewußtsein in sich, auch eine Lohnerhöhung gewährt zu haben, die dazu gegenüber einer wirklichen Lohnerhöhung den großen Vorteil hat, recht billig zu sein. Aber es paßt gut zusammen, die gelben Aucharbeiter und die Auchlohnerhöhung ihrer braven Förderer.

Die Arbeitsgemeinschaft im Lederhandschuhgewerbe hat eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren. Der Verband der Lederhandschuhfabrikanten und der Lederarbeiter-Verband haben einen gemeinsamen Syndikus angestellt und diese Stelle dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Georg Davidsohn übertragen. Ursprünglich war die Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Wiederbeschäftigung der kriegsverletzten Berufsgenossen errichtet worden. Sie ist dann weiter ausgedehnt worden, als dem Gewerbe die Gefahr des Entzuges des Rohmaterials infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen drohte. Beide Parteien erkannten, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, Schädigungen, die sowohl Unternehmer als Arbeiter treffen, durch gemeinschaftliche Tätigkeit vom Gewerbe fernzuhalten. Bei der Eigenart des Gewerbes ist aber ein fortgesetztes aufmerksames Verfolgen der die Interessen der Industrie berührenden Vorgänge, sind häufige persönliche Vorstellungen bei den Dienststellen des Kriegsministeriums notwendig. Inzwischen hat das Hilfsdienstgesetz eine Erweiterung des Aufgabenkreises für die gemeinsame Betätigung gebracht, und so haben sich die beiderseitigen Organisationen für die Anstellung eines gemeinsamen Syndikus entschieden. Die Anstellung ist zunächst bis zum Ende des Jahres 1917 erfolgt. Vom 1. Januar 1918 ab ist die Stellung vierteljährlich kündbar. Die „Lederarbeiter-Zeitung" erinnert an den Wandel der Zeiten. Einst war der Kampf gegen die Gehilfenorganisation, der „Kampf bis aufs Messer" angesagt, der Hauptzweck der Unternehmerorganisation, die nun mit der Arbeiterorganisation einen gemeinsamen Syndikus angestellt hat. Jedenfalls ist das ein interessantes Experiment, und man wird abwarten müssen, welche Erfahrungen damit gemacht werden.

Der Metallarbeiter-Verband beruft seine 13. ordentliche Generalversammlung auf den 27. Juni nach Köln. Auf der vorgeschlagenen Tagesordnung steht außer den üblichen Gegenständen „Die Schaffung von Staatsmonopolen in der Eisen- und Metallindustrie und die Arbeiter". Bekanntlich hat der Metallarbeiter-Verband schon im Jahre 1915 eine Kriegstagung abgehalten, er erachtet den Krieg nicht als Hindernis für die Abhaltung seiner regelmäßigen Generalversammlungen. In einem Aufruf an die Mitglieder empfiehlt der Verbandsvorstand auch diesmal, von einer Aenderung des Statuts Abstand zu nehmen. Dagegen verweist er auf die starke Zunahme der Frauenarbeit in der Metallindustrie, worüber beim Vorstandsbericht manches zu sagen sein wird. Auch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen dürften auf dem Verbandstag eingehend behandelt werden.

Literarisches.

Kriegs-Unterstützungsfragen. Unser Kollege Carl Schreck in Bielefeld hat sich in seiner Eigenschaft als Sekretär der sozialdemokratischen Bezirksleitung in Bielefeld der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die jetzt die weitesten Kreise interessierenden Bestimmungen aus dem weitschichtigen Gebiet der Kriegsfürsorge in einem Heft übersichtlich zusammenzustellen. In welch hohem Maße diese Veröffentlichung einem Bedürfnis entspricht, beweist die Tatsache, daß die Schrift jetzt schon in der fünften Auflage erscheint. Da es sich um eine uneigennützige Betätigung in der Kriegshilfe handelt, wird das Heft unentgeltlich an jeden gesandt, der es zu haben wünscht und sich wendet an: C. Schreck, Bielefeld, Arndtstraße 8.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. Jährlich 12 Hefte und 4 bis 5 Buchbeilagen. Geschäftsstelle: Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Halbjährlich 2,80 Mk. Probehefte unberechnet.

Haus, Garten und Feld. Franckhsche Verlaghandlung, Stuttgart. Vierteljährlich 6 Nummern. Zusammen 85 Pf. Probehefte unberechnet.

Gestorbene Mitglieder.

Ernst Lade, Maschinenarbeiter, 29 J., gest. in Brandenburg a. H.
Adam Klüglein, Schreiner, 61 Jahre, gest. in Nürnberg.
Andreas Seibold, Schreiner, gest. in Bamberg.
Julius Krips, gest. in Köslin.
Aug. Schiedekowski, Bildhauer, gest. in Kottbus.
Martin Balzer, Polierer, 41 Jahre, gest. in Berlin.
Karl Jeppesen, Tischler, 50 Jahre, gest. in Berlin.
Oswald Seeler, Stockarbeiter, 53 J., gest. in Berlin.

Ehre ihrem Andenken.

Josef Kalke, Tischler, Buchnummer 11970, geb. 3. 2. 1882, wird wegen dringender Angelegenheit ersucht, sein. Adresse zu senden an den [illegible] Aug. Pietsch in Ottendorf-Okrilla, [illegible] Dresden. — Auch die Kollegen werden um seine Adresse gebeten.

Gelernter
Tischler als Zuschneider,
[illegible] für Heereslieferungen, später für [illegible] Herren- und Speisezimmer, in dauernde Stellung gesucht.
Niedersächsische Möbelfabrik
Münder a. Deister.

Wir suchen für unsere Abteilung Sägewerk und Fräserei einen energischen Mann als
Vorarbeiter.
[illegible] muß mit der Behandlung der in [illegible] kommenden Holzbearbeitungsmaschinen [illegible] vertraut sein, Reparaturen leichterer [illegible] selbständig ausführen können. Offerten [illegible] Gehaltsansprüchen erbeten an
[illegible] Bürsten- u. Pinselfabrik G.m.b.H., Oettingen a. R.

Für unsere
Heereslieferungen
suchen wir für sofort auf dauernd tüchtige
Tischler.
Niedersächsische Möbelfabrik,
Münder a. Deister.

Stuhlbauer auf gute Stühle, Sessel und Garnituren sowie **Polierer** auf gute Arbeit für dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst gesucht.
Kürth & Bieber, Geringswalde i. Sa.

10—15 Korbmacher
auf alle Sorten Körbe gesucht. Lohnklasse I und Teurungszulage.
Angersbach, Berlin NO., Friedenstr. 41.

Tüchtige
Korbmacher
für 98er ganz aus Weide sucht
Theodor Reimann,
Dresden-N., Königstr. 3.

Korbmacher
auf Weidenmöbel bei gutem Material, hohem Lohn, sowie Korbmacher auf grüne und weiße Arbeit. Verheiratete erhalten Gartenland frei.
Reinhold Hoffmann, Korbmachermeister, **Unruhstadt (Posen).**

Suche 15—20
Korbmacher
auf 98er Munitionskörbe für sofort.
Max Nagel, Berlin,
Alte Jakobstraße 64a.

25 Korbmacher
auf alle Sorten Geschoßkörbe stellt noch ein
Otto Busch, Eisleben.

Korbmacher
auf 98er Munitionskörbe verlangt bei erhöhtem Akkordlohn und Teurungszulage
König & Menzel,
Berlin O., Blumenstr. 5.

50 Korbmacher
auf 10-cm-Patronenkörbe (Lohntarif I) werden sofort eingestellt.
Ad. Süßmilch jun., Korbwarenfabrik, **Tangerhütte.**

4—6 tüchtige **Korbmacher** auf 98er Munitionskörbe ganz aus Weide stellt ein
Otto Goldschmidt, Oederan (Sa.).

Korbmacher
auf runde 66er Geschoßkörbe gesucht
Gebr. Wolff, Bernburg

Korbmacher auf runde Geschoßkörbe sowie auf Munitionskörbe 98er stellt sofort ein
E. Schlesinger & Co., Berlin, Krautstr. 4/5.

K. Marx, **Das Kapital.** Kritik der politischen Oekonomie
Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. [illegible] 798 S. Geb. 6,50 Mk.
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ein tüchtiger **Bürstenmacher** für Pechen und Zurichten, auch Kriegsbeschädigter, wird für dauernde Arbeit gesucht.
Fritz Göbel jun., Quedlinburg, Breitestr. 52.

Sofort gesucht mehrere
Gesellen zum Pechen
eines Piassava-Ersatzmaterials. 1000 Bündel 4,50 Mk.
Bürstenfabrik **M. Th. Ehrich, Kiel,** Exerzierplatz 18.

Welcher Kollege weist mir Adressen von
Sperrholzlieferanten
nach? Es handelt sich um größere Posten in 3, 4 und 6 mm Stärke.
B. Blume, Elberfeld, Ritterstr. 17.

Werkzeug-Neuheiten.
Preislisten gratis und franko!
Otto Borgmann, Berlin SO., Oppelnerstr. 31.

Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken
Zahlreiche Anerkennungsschreiben
E. Biller, Marqueteur, **Heidelberg**
Theater-Strasse 7.

Ostpreußisches Sagenbuch, gebunden 50 Pf.
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 10. Februar, bis Freitag, 16. Februar 1917.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.
C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	21	—	27	40	25	41	21	—	32	6	—	29	3	—	5	78	5	105	169	30	239
Bremen	2	—	2	—	2	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	10	4	6
Breslau	3	1	—	7	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	7	5	13	12	5
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	7	15
Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	2	21	5	2
Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	1	—	4	17	41	7	2	18	—	—	5	1	—	1	—	3	6	—	23	71	12
Lübeck	3	4	—	1	18	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	26	1
Zusammen	30	5	33	69	102	48	29	24	32	7	5	31	3	1	5	102	18	131	240	155	280
Vor. Woche	22	9	33	63	95	37	26	22	47	17	4	38	4	1	6	87	18	116	219	149	277

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.